

V. Ergebnisse

Leichenzimmer oder -häuser können für Berlin ab 1794 nachgewiesen werden und dienten zur Aufbewahrung und Beobachtung der potenziell Verstorbenen. Die Einrichtungen entstanden in der Regel auf den Friedhöfen außerhalb des unmittelbaren Stadtbereichs, die verstärkt ab dem Ende des 18. beziehungsweise dem Beginn des 19. Jahrhunderts aus hygienischen wohl aber auch ökonomischen Gründen ausgelagert wurden. Obgleich derartige Lokalitäten andernorts bereits früher eingeführt worden waren, stellten sie für Berlin eine neuartige Institution im Bestattungswesen dar. Leichenhäuser waren eine Reaktion auf die seit Mitte des 18. Jahrhunderts europaweit verbreitete Angst vor dem Lebendig-begraben-Werden scheinototer Menschen. Nicht von ungefähr korrelierte das Angstphänomen unmittelbar mit dem Aufkommen des europäischen Lebensrettungswesens, das ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts konstatiert werden kann.

Am Beispiel Berlins lassen sich zwei Phasen der Leichenhausentwicklung ablesen, in denen unterschiedliche Gründe zum Bau der Einrichtungen dominierten und die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu gegenläufigen Positionen führten. Diese beiden Phasen werden aus emotionshistorischer Perspektive mit den Begriffen *emotional community* und *emotional regime* beschrieben. Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts propagierten Teile der bürgerlichen Schichten die Sorge um potenzielle Scheintote, denen im Namen von Mitmenschlichkeit und aufgeklärten Denken Hilfestellungen geleistet werden sollten. Als eine der sinnvollsten Optionen zur Erreichung dieses Ziels erkannten sie die Leichenhäuser. Gegner*innen dieser Einrichtungen wurde ein amoralisches, unterentwickeltes Denken unterstellt. Die *emotional community*, die den Scheintod und die Angst vor einem Lebendig-begraben-Werden in den Fokus ihrer Betrachtung nahm, kann jedoch nur für einen Teil der damaligen Gesellschaft gelten, da nicht allein die Angehörigen der Unterschichten weitestgehend von dem Diskurs ausgenommen waren, sondern konträre Meinungen auch in den bürgerlichen Schichten selbst sowie in den kommunalen und staatlichen Institutionen bestanden. Damit kann eine dogmatische Umsetzung oder Auslebung klar definierter Gefühlszuschreibungen hier nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

Spätestens für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts – erste Anzeichen eines inhaltlichen Bruches lassen sich bereits in den 1830er-Jahren mit dem Auftreten der Cholera feststellen – kann ein Paradigmenwechsel konstatiert werden. Die Sorge um Scheinto-

te wurde sukzessive von hygienischen Befürchtungen vor Ansteckung mit Krankheiten verdrängt. Während im ersten Fall lediglich ein Teil der damaligen Gesellschaft von der Angst betroffen war, bedeutete der zweite Fall auch unter dem Eindruck der Erfahrungen durch die zahlreichen Choleraepidemien im 19. Jahrhundert eine annähernd homogene Lesart aller erfassten gesellschaftlichen Gruppen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle von einem *emotional regime* gesprochen. Dieser Wandel kann an ausstattungstechnischen und architektonischen Aspekten, wie der Ablehnung von Weckapparaten für Scheintote, der Nutzung von Kühlsystemen in den Einrichtungen, der Unterbringung von Leichen in Kellergewölben unter Nichtbeachtung der Standards zum Schutz von Scheintoten und einer stärkeren Konzentration auf Trauerkapellen festgemacht werden, womit eine dezidierte Berücksichtigung der Interessen von Lebenden aufgezeigt wird. Die Entwicklung spiegelte sich in Berlin aber auch in einer sprachlichen Anpassung wider, indem von nun an vermehrt der Begriff Leichenhallen anstatt Leichenhäuser im Schriftverkehr verwendet wurde. Für den nachfolgenden Zeitraum, in dem hygienische Aspekte dominierten, bietet sich daher für die neu errichteten Institute in Berlin generell eine Bezeichnung als Leichenhallen an, um auf die modifizierten Vorstellungen und Konditionen der Einrichtungen hinzuweisen. An den divergierenden Ängsten der zwei Phasen lassen sich unterschiedliche Vorstellungen von den Verstorbenen ablesen und wie mit ihnen umzugehen war. Der schriftliche Diskurs um die Institution Leichenhaus wurde hochemotional geführt. Aufgrund der zahlreichen Innovationen und Veränderungen, die mit der Einführung der Anstalten verbunden waren – zu erwähnen sind hier Neuerungen in der Gesetzgebung und den Architekturen, spezifische technische Errungenschaften, Umbrüche im europäischen Bestattungswesen und damit einhergehend erzwungene Modifikationen des traditionellen Umgangs mit den Verstorbenen sowie gewandelte Interpretationen von Tod und Sterben – sollte im Fall der Leichenhäuser weniger von einem Diskurs denn von einem Dispositiv nach Foucault gesprochen werden.

Mit der vorliegenden Arbeit erfolgt erstmals eine systematische Aufarbeitung der Leichenhaussituation einer Stadt primär aus kultur- und sozialgeschichtlicher Perspektive. Dabei wurden für Berlin zwischen 1794 bis 1871 annähernd 80 Jahre Stadt- und Institutionengeschichte untersucht. In diesem Zeitraum wurden 29 Leichenhäuser auf insgesamt 25 Friedhöfen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Konfessionen sowie kommunaler Institutionen in der preußischen Hauptstadt realisiert, wobei diese Zählung auch verschiedene Bauphasen inkludiert. An der Etablierung der Einrichtungen in Berlin waren sowohl kommunale und staatliche Behörden als auch eine interessierte Öffentlichkeit beteiligt. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen deutschen Städten, deren Bestattungswesen bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter gemeindliche Aufsicht gestellt worden waren, befanden sich in Berlin viele Friedhöfe bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in der Hand der Glaubensgemeinschaften. Dennoch waren die Kultusvertretungen, auf deren Friedhöfen die Institute entstanden, nachweislich stark in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Auch in Berlin ist auf diese Weise der kirchliche Machtverlust nachzuweisen, der insbesondere ab dem 18. Jahrhundert in zahlreichen europäischen Staaten erkennbar war. Unter dieser Prämisse ist auch das Bemühen der evangelischen Kirchen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachvollziehbar, ihre Geistlichen wieder verstärkt in den eigentlichen Begräbnisablauf zu integrieren.

ren. Diese Neuorientierung der Kirchen führte auch zu einem größeren Bemühen, Kapellen im Verbund mit oder anstelle von genuinen Leichenhäusern zu errichten. Berliner Einrichtungen in Kombination mit Kapellen, wie sie gesteigert ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzutreffen sind, deuten hier Ansätze einer Re-Sakralisierung im Bestattungswesen an.

Anhand des Transformationsprozesses der früheren Leichenhäuser zu Leichenhallen lässt sich die sukzessive Entfernung der Verstorbenen aus dem Bereich der Lebenden seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert nachzeichnen, die im weiteren Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts Züge einer gesamtgesellschaftlichen Todesverdrängung annahm. Über die Praktiken der Totenbehandlung in der Berliner Anstalten liegen nur wenige profunde Quellen vor. Dies stellt dahingehend ein Problem dar, dass damit Aussagen über eine womöglich stärkere Einbindung und Einflussnahme der Kultusgemeinden und die Fortführung von traditionellen Bestattungsriten innerhalb der Einrichtungen oftmals entfallen. Insbesondere der Umgang mit den toten Körpern und der daran ablesbare Wandel im Verständnis vom Tod und den Toten kann somit weniger mit den inhärenten Praktiken denn mit dem Dispositiv um und anhand der externen Handlungen nachgezeichnet werden. Obgleich der Nutzen der Leichenhäuser namentlich unter sanitätspolizeilichen Gesichtspunkten wiederholt in den regionalen Zeitungen hervorgehoben wurde, gab es in der Bevölkerung während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erhebliche Vorbehalte gegenüber der neuen Institution. Dies beruhte im Fall der ärmeren Bevölkerungsschichten auf einem ausgeprägten Misstrauen gegenüber den Ärzten und kommunalen Einrichtungen. Aber auch für andere Gesellschaftsschichten kann eine deutliche Zurückhaltung im Gebrauch von Leichenhäusern nachgewiesen werden, obwohl die Einrichtungen als Ausdruck einer modernen, aufgeklärten und menschenfreundlichen Gesinnung proklamiert wurden. Gründe für das mangelnde Interesse waren die Brüche im traditionellen Bestattungswesen, die mit der Aufnahme von Leichen in die Leichenhäuser einhergingen. Dies betraf die Vorstellungen sowohl der beiden christlichen Konfessionen als auch des Judentums und führte dazu, dass die Nutzungsquote der Berliner Anstalten in Relation zur Gesamtsterblichkeit in der preußischen Hauptstadt selbst unter dem Eindruck epidemischer Krankheiten während des 19. Jahrhunderts nur allmählich anstieg. In Hinblick auf die Sozialgeschichte sind einige Aspekte von besonderer Bedeutung: Von Beginn an forderten bürgerliche Schichten die Einrichtungen nicht allein in Berlin primär für die Angehörigen der Unterschichten, die aufgrund beengter Wohnverhältnisse keine adäquate Aufbewahrung von Leichen erreichen konnten. Umso auffälliger ist es, dass in den ersten Jahrzehnten die Berliner Leichenhäuser vermehrt in jenen Stadtbezirken errichtet wurden, die von den Angehörigen der Oberschichten oder der wohlhabenderen Mittelschicht bewohnt wurden. Ähnliche Ergebnisse liefern die Einstellungslisten einiger Leichenhäuser, in denen die Verstorbenen der bürgerlichen und Oberschichten die ersten Jahrzehnte dominieren. Damit muss zumindest die vielfach propagierte Zielsetzung der Einrichtungen als menschenfreundliche Projekte mit einem scheinbar egalitären Ansinnen und Hilfsleistung für die Armen infrage gestellt werden. Dieser Umstand zeigt den quasi-utopischen und zugleich illusorischen Charakter konträr zum bestehenden Ordnungsschema im Fall der Berliner Leichenhäuser auf und ermöglicht es, diese als Heterotopien zu interpretieren. Dass der egalitäre Ansatz, der aus den Statuten und Forderungen im Umgang mit den Verstorbenen ab-

gelesen werden kann, letztlich eine Illusion der bürgerlichen Schichten war, wird durch die Analyse der Nutzungsmodalitäten deutlich. Hier zeigen sich sublimale Ausschlusskriterien, im Wesentlichen auf finanzieller Basis, die einen adäquaten Gebrauch der Einrichtungen für die Armen bezüglich eines Rettungsgedankens von Scheintoten beinahe unmöglich machte. Somit war es nur den wohlhabenden Teilen der Gesellschaft erschwinglich, ihre Toten nach den damaligen Vorstellungen angemessen beobachten zu lassen und damit alle Optionen auszuschöpfen, diese ins Leben zurückholen zu können.

Die Heterotopien bieten bei der Interpretation der Leichenhäuser Ansätze, die auf die zukünftige Behandlung der Verstorbenen in den westlichen Gesellschaften antizipieren. Damit wird ihr Potenzial eines neuen gesellschaftlichen Ordners im Sinne Hetheringtons und die utopische Lesart deutlich, die ihnen inhärent sind. Zudem ermöglichen sie eine Annäherung an den Begriff des »Anderen«, mit dem die unterschiedlichen Interpretationsmuster der Verstorbenen erfasst werden können.

Der illusionäre Charakter der Leichenhäuser als genuin menschenfreundlich gesinntem Projekt zeigt sich zudem in der wiederholt gestellten Forderung nach einem Leichenhauszwang ausdrücklich für die Unterschichten. Hier tritt bisweilen ein sozialdisziplinierender Ansatz zutage, wie er grundsätzlich im Bereich der Armenfürsorge des 18. und 19. Jahrhunderts nachweisbar ist. Nicht allein der Verweis auf den Charakter der Institute, die eine Gegenrealität zur restriktiven Außenwelt der hierarchischen Gesellschaften versprochen, eine solche Umsetzung jedoch nicht einhielten, lehnt sich an das Konzept der Heterotopien an. Auch der Aspekt einer Zugangsregulierung, der ubiquitäre Bezug oder der spezifische Zeitaspekt lassen es zu, sie als Heterotopien, als »Andere Orte« und damit als die Option auf einen sozialen Gegenentwurf zur bestehenden Ordnung zu interpretieren.¹ Der Ordnungsbegriff, wie ihn Hetherington auffasst, spielt in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Rolle, verweist er doch auf die inhärenten Möglichkeiten, die in einem Wandel von normierten Strukturen liegen und kann als eine Antwort auf die Frage aufgefasst werden, wie im vorliegenden Fall der gesellschaftlichen Verunsicherung mit der problematischen medizinischen Situation umgegangen wurde.

Unter dem Eindruck einer medizinischen Professionalisierung und eines gesteigerten Vertrauens in die Ärzteschaft wurde die Vorstellung von einer Gefahr des Lebendig-begraben-Werdens im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend als unwahrscheinlich betrachtet. Mediziner, aber auch Laien, beteuerten die erreichte Absicherung durch die getroffenen gesetzlichen und medizinischen Maßnahmen. Zwar wurde auch weiterhin der Zustand des Scheintodes nicht bestritten, doch glaubte man nun, Tod und Leben annähernd sicher voneinander scheiden zu können. Unter dieser Prämisse galten die in die Leichenhäuser eingebrachten Verstorbenen immer seltener als Scheintote, sondern wurden als tatsächlich Verstorbene betrachtet. Die gewandelten Vorstellungen, verbunden mit der Verschiebung der zweckmäßigen Ausrichtung der Berliner Leichenhäuser gegen Mitte des 19. Jahrhunderts, können als Marker verstanden werden, der die bisherige Bewertung der Leichen als potenzielle Scheintote und damit als noch immer in gewisser Weise zugehörig zur Gemeinschaft der Lebenden aufhob. In

1 Foucault: Räume.

den Vordergrund trat eine Neuinterpretation als tatsächlich Tote, die zusätzlich unter dem Eindruck der Hygienebewegung womöglich als gefährlich gelten konnten.

Während die potenziellen Scheintoten gemäß den Behandlungsvorgaben für Kranke umsorzt wurden, veränderte sich der Status der Verstorbenen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich. Von nun an überwog die Sorge um die Gesundheit der Lebenden und die Gestorbenen wurden sukzessive als Bedrohung klassifiziert. Damit erfolgte eine prägnantere emotionale Distanzierung der Lebenden von den Toten als zuvor. Hatten beide Gruppen bisher die *communio sanctorum* gebildet, so verlor diese Vorstellung sukzessive an Bedeutung. Anhand der Trias-Taxonomie der Kategorien »eigen«, »anders« und »fremd« nach Waldenfels lässt sich dieser Distanzierungsprozess,² der stark auf emotionale Belange Bezug nimmt, näher bestimmen. Übertragen auf den beschriebenen Paradigmenwechsel in der Leichenhausfrage zeigt sich, dass die Toten aufgrund der nun einsetzenden Negierung des Rettungsgedankens von Scheintoten ihren bisherigen Status als »Andere«, der sie nicht gänzlich von der Gemeinschaft der Lebenden separierte, verloren und zu »Fremden« gemacht wurden, vor denen man sich hüten musste, da sie den Kern einer steten Bedrohung darstellten.³ Damit stützt die Untersuchung die Arbeitshypothese, die dieser Arbeit zugrunde liegt und von einem ablesbaren Wandel der Vorstellungen von den Verstorbenen anhand der Institution Leichenhaus ausgeht. Mit dieser Polarisierung der unterschiedlichen Wahrnehmungen von toten Menschen wurde bereits ein entscheidendes Element der heutigen Sepulkralkultur dargestellt, die den Tod zumeist räumlich weit entfernt von der Welt der Lebenden positioniert. Und obgleich sich in den westlichen Gesellschaften seit den letzten vier Dekaden eine neue Auseinandersetzung mit der Thematik abzeichnet,⁴ so findet die Beschäftigung mit dem Tod heute in gewandelter und vielerorts deutlich distanzierterer Form statt als in den Jahrhunderten zuvor.

Die Vorstellung von Scheintoten als Repräsentant*innen eines »Mittelzustandes zwischen Leben und Tod«⁵ kann gemäß den Ausführungen Turners mit seiner Definition der »Schwellenwesen«⁶ korreliert werden, das heißt jenen Personengruppen, die innerhalb einer Gesellschaft eine Statustransformation durchlaufen. Die Schwellenwesen, hier die Scheintoten, gehörten nicht länger uneingeschränkt der Gruppe der Lebenden an, noch wurden sie in Gänze den Verstorbenen zugerechnet. Sie nahmen damit eine Hybridrolle ein, wurden zum verbindenden und gleichsam verstörenden Element beider Kategorien. In der Vorstellung von scheintoten Menschen lässt sich somit eine Kategorie verorten, die einen Übergangsprozess gesellschaftlicher Totenvorstellungen und -praxis ablichtet. Im Mittelalter und der Frühen Neuzeit hatte Vergänglichkeit eine starke Verortung im Leben. Dies galt auch für die räumliche Nähe von Lebenden und Toten. Mit der Angst vor dem Lebendig-begraben-Werden und der Auseinandersetzung mit dem Scheintod vor dem Hintergrund der generellen gesellschaftlichen Verunsicherung und den zahlreichen Veränderungen ab dem 18. Jahrhundert änderte

2 Waldenfels: Fremdheitsschwellen; Waldenfels: Stachel.

3 Vgl. Laqueur: Work, S. 230-234.

4 Vgl. meine Ausführungen in Kap. IV.

5 Hufeland: Scheintod, S. 170.

6 Turner: Ritual, S. 95.

sich dies. Die Scheintoten boten aufgrund ihres ambivalenten Status die Möglichkeit eines Fortbestandes von Nähe. Erst mit der Infragestellung der Sorge um die Scheintoten vor dem Hintergrund eines gesteigerten Vertrauens in die medizinischen Kompetenzen und verstärkten hygienischen Abwägungen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, kann eine neue Phase im Umgang und der Betrachtung von Verstorbenen konstatiert werden.

Die Entfremdung der Toten innerhalb der westlichen Gesellschaften, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit der Auslagerung der Friedhöfe aus dem städtischen Raum ihren Anfang nahm, erlebte ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine Steigerung und vorläufige Klimax dieser Entwicklung. Die Leichenhäuser zeugen wie kaum eine andere Institution von diesem Prozess und ebneten damit den Boden für den nächsten Umbruch im europäischen Bestattungswesen: die Einführung der Feuerbestattung und der Krematorien ab den 1870er-Jahren im Deutschen Kaiserreich.⁷ Die prozessualen Schritte einer Verdrängung der Toten an die Peripherie der Gesellschaft treten deutlicher hervor und ermöglichen phasenweise die präzise Datierung von Entwicklungsschritten. Damit wird aber gleichermaßen deutlich, dass die Angst vor dem Lebendig-begraben-Werden als Initialzündung respektive Katalysator zahlreicher Veränderungen im europäischen Bestattungswesen verstanden werden kann. Zu diesen Innovationen gehörte, neben der Einführung einer gesetzlichen Bestattungsfrist, den Leichenhäusern und den Totenscheinen, auch die ärztliche Leichenschau. Ein Großteil der damals erlassenen Verordnungen bildet noch heute die Basis des europäischen Bestattungswesens. Um die gegenwärtigen Verordnungen und das Prozedere im Umgang mit Verstorbenen zu verstehen, ist die Berücksichtigung des behandelten Angstphänomens unerlässlich. Dies zeigt sich auch beim Studium aktueller Bestattungsvorschriften, die wiederholt auf den Scheintod rekurren.⁸

Die Leichenhäuser des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts als »Asyle des verborgenen Lebens« nehmen eine Sonderposition unter den Institutionen ein,⁹ die im Kontext des Funeralbereichs etabliert wurden, da ihre vormalige primäre Bedeutung heutzutage weitestgehend vergessen scheint.¹⁰ Dahingegen dominiert der ehemals sekundäre sanitätspolizeiliche Zweck. Der Soziologe Klaus Feldmann wies darauf hin, dass nicht allein Lebewesen sterben, sondern auch Orte zu »sozialen Leichen« degradiert werden können,¹¹ indem sie bewusst zerstört oder nicht länger erinnert werden. An die Stelle der einstigen »Bindungskraft erinnerungsträchtiger Orte« tritt dann etwas anderes.¹² Im Fall der Leichenhäuser war dies die vollständige Identifikation der Einrichtungen mit dem Gedanken der Hygiene. Damit gehören diejenigen Leichenhäuser, die in den Jahrzehnten vor und nach der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entstanden waren, heute

7 Vgl. Bobert: *Entwicklungen*, S. 56f.

8 Vgl. Gaedke: *Handbuch*, S. 121, 128, 134.

9 Kempner: *Denkschrift* (1851), S. 5.

10 Dies zeigt sich auch dann, wenn die Kulturwissenschaftlerin Tanja Jankowiak in ihrer Kulturgeschichte von Architektur und Tod die LH nicht tiefer gehend erfasst, vgl. Jankowiak: *Architektur*.

11 Feldmann, Klaus: *Eindruck vom Lebensende, das nicht mit dem Eintritt des wirklichen Todes übereinstimmt*. A. Der soziale Tod und die sozialen Leichen, in: Norbert Stefenelli (Hg.): *Körper*, S. 97-103, hier S. 101f.

12 Assmann, Aleida: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, 3. Aufl., München 1999, S. 302.

zu jener Gruppe vergessener Architekturen respektive Institutionen, die erst wieder in quasi archäologischer Praxis von den Straten der Geschichte freigelegt werden müssen.

